

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl
Aktenzeichen: 656.40; 790.64

Datum: 14.04.2021
TOP: 52

Beschlussvorlage Nr. 34/2021		
Betreff: Verkauf der Straßenbeleuchtung im Gewerbegebiet Langwiesen III an den Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2021	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt: GR Ö 13.12.2013

Sachverhalt:

Im Jahr 2013 hat die Gemeinde Cleebronn wie viele andere Kommunen im Versorgungsbe- reich der ehemaligen Neckarwerke die Anlagen der Straßenbeleuchtung von der EnBW er- worben, bzw. erwerben müssen. Die Anlagen der Straßenbeleuchtung standen bis dahin im Eigentum der EnBW als Rechtsnachfolgerin der Neckarwerke und waren an die Konzessions- abgabe gebunden. Dies war aufgrund kartellrechtlicher Änderungen damals nicht mehr zu- lässig, weshalb die Kommunen die Straßenbeleuchtungsanlagen in der Regel erworben ha- ben.

Bei diesem Erwerbvorgang hat die Gemeinde alle Anlagen der Straßenbeleuchtung im Ge- meindegebiet erworben, auch die im Gewerbegebiet Langwiesen III. Für den Bau der Er- schließungsanlagen im interkommunalen Gewerbegebiet ist allerdings der Zweckverband Wirtschaftsförderung zuständig. Daher hätte der Zweckverband seinerzeit die Straßenbe- leuchtung dort von der EnBW erwerben müssen. Dieser Umstand wurde damals übersehen. In den Abschnitten I und II wurde die Straßenbeleuchtung seinerzeit von der Stadt Güglingen erworben, auch hier wäre der Zweckverband zuständig gewesen.

Nach einer längeren Klärung der Umstände kann dies nun korrigiert werden. Der Zweckver- band Wirtschaftsförderung erwirbt von der Gemeinde Cleebronn die Anlagen der Straßenbe- leuchtung im Zweckverbandsgebiet Langwiesen III, die Stadt Güglingen wird dies in den Ab- schnitten I und II auch tun. Der ermittelte Kaufpreis für den Cleebronner Anteil beträgt

35.440,78 €. Ebenfalls übertragen werden die Anlagen im Bereich Steinäcker, da diese auch im Zweckverbandsgebiet liegen.

Weitere Details können dem als Anlage beigefügten Vertragsentwurf entnommen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Cleebonn verkauft die im Zweckverbandsgebiet Langwiesen befindlichen Anlagen des Straßenbeleuchtungsnetzes auf Cleebronner Gemarkung zum Kaufpreis von insgesamt 35.440,78 € an den Zweckverband Wirtschaftsförderung Zabergäu.